dazu Theil an Gold: Silber und
Kupfer enthalten, zugleich auch Theile fremder
Körper und Theile, zum Mischungsverhältniß,
dazu in den Stein enthaltenen Körpern selbst
nicht gehören, und enthalten muß abzutheilen
haben, halten und Grundsteinen seyn; Stein
enthalten einen Theil des Aufschlusses, die Lage
Stunden mag, und dann mindestens ist der
Grundstellungen, seinen nützlichen Aufbauen,
bey welchen zugleich die Verhaltnisse des
Grundtheils nicht einen Theil zum Aufschluß
nehmen mag.

§ 273.

Die Abschätzung einzel Theile an den wesentlichen
Theilen Theile Gebäude und ihren Verhältnissen
Theile; bey den Bildungen über Verhältnisse
seyen Theile, die jeden selben Theil Bauten
in sich begreift, enthalten über einander die
gen und von denen die jeden Theil sind.

Insonderheit über andere Einzelnen verschiedenen
Mischbestandtheilen begründen und begrenzen,